

Schulische Maßnahmen bei Fehlverhalten

A) Rauchen, Schulgelände verlassen

1. Information an die Eltern mit einer Verwarnung an die Schüler*innen
2. Informationen an die Eltern mit einer verschärften Verwarnung an die Schüler*innen
3. Drei Tage Schulausschluss als Sofortmaßnahme (Schriftliche Mitteilung)
4. Bis zu zwei weitere dreitägige Ausschlüsse, ab 6 Verwarnungen
Klassenkonferenz

1. Abstufung beim Arbeitsverhalten

B) Körperliche und psychische Gewalt

1. Sofortige Maßnahmen

- Zurechtweisung
- Erzieherische Maßnahme durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer
- Aus dem Unterricht herausnehmen
- Durch Eltern abholen lassen
- Schriftlicher Verweis mit Androhung von Ordnungsmaßnahmen
- Eltern der Opfer informieren

2. Im Wiederholungsfall:

- Fehlverhalten schriftlich festhalten und dem Schulleiter mitteilen
- Ordnungsmaßnahmekonferenz

Adresse

Westmarkstr. 3
26676 Barßel

Telefon

04499-1001

Fax

04499-91136

E-Mail

info@igs-barssel.de

Bankverbindung

IBAN DE64 2805 0100 0091 4311 97